

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rhl.), Tel. (071) 7 31 60. Verwaltung: Vaduz, Tel. (075) 2 21 43. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94, Postcheck Nr. IX / 2988



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: Die 1spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
Inland 8 Rp. 21 Rp.
Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
Schweizer Annoncen A.-G.
St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

Landes- und Dorfplanung

Im Zuge der starken Bautätigkeit in den letzten Jahren sahen sich einige Gemeinden unseres Landes schon vor Jahren genötigt, Bebauungspläne erstellen zu lassen. Derzeit liegt ein solches Projekt in der Gemeinde Balzers auf und andere Gemeinden werden noch folgen. Wie man hört, soll man sich auch bei den zuständigen Behörden unseres Landes mit der Frage einer Landesplanung befassen. Alle diese Maßnahmen sind heute außerordentlich wichtig und für unsere Zukunft von größter Tragweite. Schon vor einiger Zeit wurde dieses Problem auch von Forstmeister Eugen Bühler in der «Bergheimat» vom Standpunkt des Naturschutzes aus behandelt. Kürzlich erschien nun im Bündner Tagblatt ein Artikel, der zu diesem Thema unter dem Aspekt «Landwirtschaft und Landesplanung» Stellung nimmt. Dieser Artikel trifft auch für unsere Verhältnisse zu, wie aus folgendem hervorgeht:

Die ungestüme Bevölkerungszunahme und die Hochkonjunktur der letzten Jahre bringen es mit sich, daß die Wohnsiedlungen immer weiter aufs Land hinauswachsen. Dieses Wachstum erfolgt aber leider teilweise noch planlos. Die bestehenden Baugebiete werden nicht voll ausgenutzt, weil nicht alles baureife Land überbaut wird, oder weil innerhalb der Wohngebiete immer noch Bauern wohnen, die ihr Land nicht hergeben. Gemeinden ohne entsprechende Bauordnung werden durch die sog. Streubauweise ungebührlich finanziell belastet. Daneben behindert diese Streubauweise die Nutzung des restlichen landwirtschaftlichen Areals. Auch wird damit dem Zusammenwachsen der Ortschaften Vorschub geleistet. Nicht zuletzt trägt diese Bauweise erheblich zur Verschandelung der Landschaft bei. Eine Villa in einem Rebberg, ein Wohnblock mitten in einer ländlichen Gegend verschönern keineswegs das Landschaftsbild. Ähnlich verhält es sich mit dem dritten Uebel planlos Ueberbauung: dem Ferienhaus, oder Weekendhausbau.

So wird mit unserem immer knapper werdenden Kulturland leichtsinnig und verschwenderisch umgegangen. Bei dieser unregelmäßigen Entwicklung leidet vor allem die Landwirtschaft. Heute wird noch der größte Teil des Bodens land- und forstwirtschaftlich genutzt. Für den Wald besteht in Form des Forstgesetzes ein absoluter Schutz. Seine Fläche darf nicht vermindert werden. Die logische Folge ist, daß aller Kulturlandverlust der letzten Jahre voll zu Lasten der Landwirtschaft ging. Leider waren es nicht die landwirtschaftlich minderwertigen Böden, die der Wohnbautätigkeit zum Opfer fielen, und leider wurde bei der Verwendung des Bodens, eines immer kostbareren und unersetzlichen Gutes, nicht sparsam vorgegangen. Auch die Landesplaner erkannten die große Gefahr für die ganze Wirtschaft und für die Landwirtschaft im besonderen. So heißt es in den «Richtlinien der Landes- und Regionalplanung (1958)»:

«Der landwirtschaftlich genutzte Boden wird mehr oder weniger zufällig von der baulichen Entwicklung überschwemmt. Mit der ungeordneten und unrationellen Ueberbauung wird Raubbau an unserem knappen, nicht mehr zu ersetzenden Boden getrieben. In einer mit Wohnbauten durchsetzten Gegend ist eine rationelle und ungestörte landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr möglich. Die kostspieligen Bemühungen der Landwirte und der öffentlichen Hand, den landwirtschaftlichen Boden durch Güterzusammenlegungen und Bodenverbesserungen ertragsreicher zu gestalten, werden durch die zersplitterte Bebauung immer wieder hinfällig. Dadurch wird nicht nur der landwirtschaftliche Betrieb, sondern auch die Ernährung des ganzen Landes beeinträchtigt.»

Als Gegenmaßnahme schlägt die Landesplanung die Schaffung von Landwirtschaftszonen vor: «Zwischen Städten und Dörfern und zwi-

schen den Dörfern sollen möglichst breite Flächen von jeder Bebauung frei bleiben. Diese Flächen sollen nur der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung dienen. Das zwischen Bebauung und Gemeindegrenze oder Waldsaum verbleibende Kulturland soll allermindestens so breit sein, daß eine rationelle Bewirtschaftung desselben gesichert bleibt.»

Es ist aber nicht immer leicht, solche Grundsätze in die Wirklichkeit umzusetzen; denn häufig stoßen die Theorien auf die harte Realität des bestehenden Rechts. Bisher fehlten deutliche gesetzliche Handhaben, welche die Schaffung einer eigentlichen Landwirtschaftszone erlauben würden. Wohl kann mit präventiven Maßnahmen eine Ueberbauung für eine gewisse Zeit verhindert, also hinausgezögert werden, eine dauernde Regelung läßt sich aber

Der Verkehr und wir . . .

Sicherheitslinie nie überfahren!

Als die ersten Straßen mit Sicherheitslinien versehen wurden, schrieb eine Fachzeitschrift: «Der ausgezogene weiße Strich ist eine unsichtbare Wand. Wer ihn überfährt, rennt daran mit großer Wahrscheinlichkeit den Kopf ein». Wer eine Sicherheitslinie mißachtet — bekanntlich sind diese Markierungen hauptsächlich an unübersichtlichen oder sonstwie gefährlichen Stellen angebracht — gerät in die Fahrbahn des sich durch die Sicherheitslinie abgeschirmt glaubenden Gegenverkehrs und setzt die Ursache für schwere und schwerste Unfälle.

Natürlich gibt es auch hier Grenzfälle, etwa dann, wenn ein überlangsameres landwirtschaftliches Fuhrwerk bei genügender Sicht ohne jede Gefährdung von Dritten überholt werden könnte, wenn man an einem (verbotenerweise!) im Bereich der Sicherheitslinie stationierten Fahrzeug vorbeikommt muß, oder wenn gegen Ende der Sicherheitslinie bei vollkommen offener dahingehender Fahrbahn die Möglichkeit bestünde, zum Ueberholen einer Radfahrerguppe anzusetzen. Wir sagen ausdrücklich «Grenzfälle» und nicht etwa «Ausnahmen von der Regel». Nach dem Buchstaben des Gesetzes macht sich grundsätzlich strafbar, wer die unsichtbare Wand der Sicherheitslinie aus irgendwelchen Gründen irgendwo durchbricht!

Ganz ähnlich liegen ja die Verhältnisse bei der Stop-Straße. Auch hier gibt es Fälle, bei denen der Sicherheitshalt reine Formsache ist, etwa zu ausgesprochen verkehrsarmen Zeiten. Trotzdem muß der Stop — und wehn er nur eine Sekunde dauern sollte — verlangt werden. Sobald dem freien Ermessen Spielraum gelassen wird, macht die Mehrheit sinnvollen Gebrauch davon, während eine Minderheit zu Mißbräuchen neigt.

Kurzum: so wie das Stop-Gebot keine Ausnahmen kennt, muß die Sicherheitslinie auch dann respektiert werden, wenn daraus eine unliebsame Verzögerung entsteht. Es ist sehr schwer, den Richter vom Vorliegen eines Grenzfalles zu überzeugen und es ist dies überhaupt nur dann vielleicht möglich, wenn nichts passiert ist. Hat dagegen das Ueberfahren der Sicherheitslinie zu einer Kollision geführt, verfängt die Argumentation mit dem «Grenzfall» unter keinen Umständen . . .

Wer sich im Straßenverkehr auf seinen Instinkt verläßt, treibt ein überaus gefährliches Spiel mit dem Feuer. Hellscher gibt es allenfalls auf Variété-Bühnen, nicht aber in Autos oder auf Motorrädern. «Ich spüre ganz genau, ob etwas entgegenkommt» — so hat schon mancher behauptet. Am andern Tag lag er im Spital und mit ihm andere Opfer seines trügerischen sechsten Sinns.

Sicherheitslinien nicht überfahren! Heute und in den nächsten Wochen sagt uns das ein-

nicht durchführen. Die meisten Gemeinden haben aber die Möglichkeit, durch den Erlaß einer Bauordnung mit Zonenplan die bauliche Entwicklung zu steuern. Durch das Mittel der Baulandumlegung kann erreicht werden, daß das ausgeschiedene Baugebiet optimal ausgenutzt wird. Auch Güterzusammenlegungen mit Einbezug des Baulandperimeters sind eine wertvolle Hilfe, wenn nachher eine Bauordnung zur Verhinderung der Streubauweise beschlossen wird. Wir stehen der Entwicklung nicht machtlos gegenüber; es ist aber nötig, daß rechtzeitig von den vorhandenen Mitteln Gebrauch gemacht wird. Bei der Ausscheidung von zukünftigen Baugebieten müssen wir immer wieder mit Nachdruck verlangen, daß der Landwirtschaft die besten Standorte erhalten bleiben u. zuerst die landwirtschaftlich minderwertigen Lagen überbaut werden. Das würde nicht nur im Interesse der Landwirtschaft selbst, sondern zum Wohle der ganzen Wirtschaft geschehen.

mal nicht die Polizei, sondern eine hübsche, junge Dame, die es zweifellos wissen muß. Sie steht nämlich im Dienste der Konferenz für Sicherheit im Straßenverkehr. — Ihr Antlitz ist freundlich, Ihr «Drohfinger» derjenige einer liebenswürdigen Helferin. Sie möchten die «Dame natürlich gerne kennen lernen, lieber Leser. Bitte: an den verschiedensten Punkten unseres Hauptstraßennetzes können Sie Ihr Begegnen! So gern die Dame sich mit jedem Automobilisten und Motorradfahrer persönlich unterhalten würde, muß sie sich auf den kurzen, aber geradezu lebenswichtigen Hinweis beschränken:

Sicherheitslinie nie überfahren!

Adolf Heeb an den Rad-Weltmeisterschaften in Leipzig

Schon am Dienstag begab sich Adolf Heeb nach Zürich, um von dort mit der Schweizer Nationalmannschaft per Auto nach Leipzig zu den Amateurweltmeisterschaften abzureisen. Der auch in Liechtenstein von früher her bekannte Schweizerische Radrennfahrer Hans Martin, der schon mehrfach in unserem Lande weilte, wird auch Adolf Heeb betreuen, der in Leipzig vor der größten sportlichen Aufgabe seiner bisher so erfolgreichen Sportkarriere steht. Die Liechtensteinischen Sportfreunde werden die freundliche Geste des Schweizerischen Radfahrerbundes zu schätzen wissen, der sich dem Liechtensteinischen Radsportverband gegenüber spontan bereit erklärte, auch Adolf Heeb zu betreuen.

Heute Donnerstag wird Adolf Heeb in Leipzig eintreffen und nach seiner Ankunft sofort einen Augenschein von der Rennstrecke nehmen. — Am Samstagmittag, um 13.00 Uhr, werden die besten Amateure der Welt auf einer Rundstrecke und auf einer Gesamt-Distanz von 185 km, um den Titel eines Weltmeisters kämpfen. Das Rennen wird vom Deutschen und Schweizerischen Fernsehen übertragen und sicher werden aus unserem Lande viele Sportfreunde den Verlauf des spannenden Rennens am Bildschirm verfolgen. Ihre Sympathien werden dem Landsmann Adolf Heeb gelten, dem auch wir in dieser schwersten Konkurrenz recht viel Glück und Erfolg wünschen möchten. — Die Trauben werden in Leipzig hoch hängen, aber Adolf Heeb befindet sich in einer Form, die ihn zu einem gefährlichen Außenseiter stempelt. Daß er im Rennen auf sich allein angewiesen ist und über keine Teamgefährten verfügt, macht seine Aufgabe noch schwerer. Um so höher wird seine Leistung zu werten sein, wenn er sich auf einem ehrenvollen Platz behaupten kann.

Tribüne DER FREIEN MEINUNG

Das neue Landes-Grundverkehrsgesetz . . .

Die Einsendung vom 9. August unter dieser Rubrik hat sehr viel für sich. Dies insbesondere, weil sie sehr sachlich gehalten war. In meiner kritischen Beurteilung möchte ich sogar noch etwas weiter gehen. Bei uns ist es so, daß der Staat bei einem Verkauf durch das neue Grundverkehrsgesetz eine breite Käuferschicht ausschließt und der Verkäufer gezwungen ist, den Verkauf mit jenem Partner zu tätigen, welcher von der Grundverkehrskommission genehmigt wird. Der Eingriff in die persönliche Handlungsfreiheit bzw. in das Verfügungsrecht des Privateigentums geht in unserem demokratischen Staat bedenklich weit. Bei dieser Feststellung möchte ich nicht das Bestehen des Grundverkehrsgesetzes kritisieren, das ja wirklich längst fällig und notwendig war, sondern die viel zu einschneidende und strenge Praxis. Wo man in der Bevölkerung auch hinhört ist überall die Ansicht festzustellen, daß man in Sachen Grundverkehrsgesetz heute zu weit geht. Der goldene Mittelweg ist noch nicht gefunden, das heißt früher gar keine Kontrolle, heute nicht nur Kontrolle sondern Eingriff in die persönlichsten Eigentumsrechte.

Ich fürchte, daß durch Beibehaltung der jetzigen Gesetzespraxis uralte, in unserem Volksbewußtsein verankerte Eigentumsbegriffe langsam aber sicher gefährdet werden. Es würde mich sehr interessieren, gerade in dieser Hinsicht unter vorstehender Rubrik von einem Fachmann eine objektive Stellungnahme zu hören.

Ein anderer Bürger.

Fürstentum Liechtenstein

Besuch aus der Deutschen Bundesrepublik

Seit einigen Tagen weilt mit Dr. Wilhelm Blank ein bekannter deutscher Journalist aus Bonn in unserem Lande und verbringt hier einige Ferientage. Wir wünschen angenehmen Aufenthalt!

Triesen. Geburtstagsglückwünsche

Am kommenden Samstag kann Frau Martha Beck geborene Gaßner, in Triesen, Nr. 292, bei guter Gesundheit die Erfüllung ihres 80. Lebensjahres feiern. Wir gratulieren herzlich und wünschen der Jubilarin weiterhin einen unbeschwernten Lebensabend.

Vaduz. Zur Geburtstagsfeier nach Amerika

Herr Alfred Nipp, der wohl im ganzen Lande bekannte Fuhrhalter und Pferdefreund, fliegt zur Feier seines 70. Geburtstages mit dem Düsenflugzeug zu seiner Tochter Emma nach Milwaukee. Wir wünschen dem unternehmungsfreudigen Jubilaren recht gute Reise und ein frohes Fest im Kreise seiner Lieben in Amerika.

Triesenberg. Sommernachts-Tanz-Abend

(Eing.) Dem vom SC Triesenberg durchgeführten Sommernachts-Tanzabend war ein voller Erfolg beschieden. Der Gemeindesaal war bis auf den letzten Platz gefüllt und die einzelnen Programmnummern wußten sehr zu gefallen. Als Conférencier amtierte Herr Gottlieb Gaßner, ein Triesenberger Bürger, der mit seinem Eigenrepertoire das Publikum aufs Beste unterhält. Der Jodelklub «Edelweiß» aus Schaan erfreute Jung und Alt mit seinen schön vorgebrachten Jodelliedern und der Soloanlage seines Oberjodlers. Aber auch unsere einheimi-